

06.10.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/253

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Inanspruchnahme der Experimentierklausel gemäß § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	11.10.2021 -							
Rat	14.10.2021 -							
Finanzausschuss	16.11.2021 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt die Aufnahme von Krediten für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) im Gesamtumfang von bis zu maximal 30 Mio. EUR im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Finanzierung des Großprojektes „Glasfaserausbau“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Optimierung der Kreditfinanzierung städtischer Gesellschaften beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) einen Antrag nach § 181 NKomVG zu stellen. Die zu beantragende Ausnahme hat sich ausschließlich auf das Anwendungsgebiet der Kredite gemäß § 120 NKomVG (Investitionskredite) zu beziehen.

Bei Zulassung des Modells durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) sind kurzfristig die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Kreditaufnahme/n zu schaffen.

Anlass und Ziele

Aufnahme von Investitionskrediten durch die Stadt für ein Großprojekt der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG als eine Maßnahme zur Haushaltsstabilisierung.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	/30.000.000,00 EUR	ca. 100.000/ EUR
Aufwand/Auszahlung	/30.000.000,00 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	1.000.000 EUR

Begründung

Das Land Niedersachsen hat bereits im Jahr 2013 im NKomVG eine Regelung aufgenommen, wonach Städte und Gemeinden auch Kredite zu Kommunalkonditionen für ihre kommunalen Eigenesellschaften mit Genehmigung des Innenministeriums aufnehmen dürfen.

Vom Gesetzgeber ist mit dieser Regelung beabsichtigt, die Fortentwicklung der kommunalen Kreditwirtschaft zu erleichtern sowie mit der Experimentierklausel den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, innovative Modelle der Aufnahme und Bewirtschaftung von Krediten zu erproben. Es wird dabei die gesetzgeberische Grundlage für eine effizientere und effektivere kommunale Kreditwirtschaft geschaffen. Vor dem Hintergrund, dass Kommunen in zunehmenden Maße Aufgaben der Daseinsvorsorge durch ausgegliederte privatrechtliche Unternehmen wahrnehmen lassen, steht zu erwarten, dass die jeweils isolierte Betrachtung kommunaler Haushalte und kommunaler Unternehmen an Bedeutung verlieren wird.

Der Ansatz der Konzernfinanzierung sieht die zentrale Beschaffung und Aufnahme eines Investitionskredites durch die Stadt Neustadt a. Rbge. zu Kommunalkreditkonditionen und die anschließende Weitergabe als Gesellschafterdarlehen innerhalb des Konzerns an die Beteiligung „Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge“ vor. Diese Art der Konzernfinanzierung birgt nicht nur wirtschaftliche Vorteile für die Kommune, sondern sie schafft zusätzliche Transparenz und stärkt die Kommune auch gegenüber ihren Tochtergesellschaften.

Zur Einhaltung des EU-Beihilferechts muss das Gesellschafterdarlehen, welches die Stadt einer ihrer Beteiligungen gewährt, grundsätzlich zu Marktkonditionen zur Verfügung gestellt werden. Daher wird in Anlehnung an die Vorgehensweise bei der Gewährung von Bürgschaften ein Entgelt (Avalprovision) in Höhe der marktüblichen Marge, also des Unterschiedsbetrags zwischen den Konditionen der Stadt Neustadt a. Rbge. und denen, die die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen einer Kreditaufnahme erzielt hätte, erhoben und als zusätzlicher Ertrag bei der Stadt Neustadt a. Rbge. verbleiben.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat diese Möglichkeit der Konzernfinanzierung im Rahmen der Experimentierklausel bereits für die Projekte:

- Hallen- und Naturfreibad Balneon
- Flüchtlingsunterkunft Gerhard-Hauptmann-Straße/Fontanestraße

in Anspruch genommen bzw. umgesetzt.

Die durch die Anwendung der Experimentierklausel geschaffene Möglichkeit, eine Avalprovision zu erheben und daraus Erträge zu generieren und somit zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. beizutragen, sollte auch in diesem Falle genutzt werden. Der Bürgermeister schlägt daher in Absprache mit der Geschäftsführung der WBN vor, für das Projekt „Glasfaserausbau“ eine Konzernfinanzierung gem. § 181 NKomVG zu implementieren. Die Rahmendaten des Projektes „Glasfaserausbau“ stellen sich wie folgt dar:

Projekt	Kreditvolumen	Kreditlaufzeit
Glasfaserausbau	30 Mio. EUR	10 Jahre

Der Zinsvorteil der Stadt Neustadt a. Rbge. beläuft sich gemäß grober Fiktivberechnung bei dem o. g. Kreditvolumen und den derzeitigen Kreditkonditionen auf insgesamt rd. 1 Mio. EUR über den Zeitraum von 10 Jahren verteilt. In den Anfangsjahren der Laufzeit wird mit einem Beitrag zur Haushaltsstabilisierung von ca. 140.000 EUR jährlich gerechnet. Die Zahlen sind noch nicht valide und werden noch einmal überprüft. Sollten sich dabei andere Werte ergeben, so wird im Finanzausschuss berichtet.

Gemäß den vorliegenden Informationen aus dem Innenministerium ist weiterhin eine Antragstellung nach § 181 NKomVG möglich. Um einen erneuten Antrag stellen zu können, ist allerdings zunächst ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig. Im Falle der Genehmigung des Antrages durch das Innenministerium ist kurzfristig die haushaltsmäßige Festsetzung in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Geplant ist ein Nachtrag zur Haushaltssatzung 2021. Außerdem wäre der Wirtschaftsplan der WBN - soweit notwendig - anzupassen.

In der Nachtragssatzung wäre dann der Kreditbetrag für die Investitionen der Stadt und der Kreditbetrag für die Investitionen der WBN getrennt voneinander auszuweisen. Hier ist sicherzustellen, dass sofort erkennbar ist, welcher Kreditbetrag auf welche Institution entfällt.

Sollte das Innenministerium dem Antrag nicht stattgeben, müssten die WBN den Kreditbedarf selbst auf dem Kreditmarkt decken.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig
Wir sorgen mittelfristig für einen ausgeglichenen Haushalt

Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt
Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Auswirkungen auf den Haushalt werden im Rahmen des zu erstellenden Haushaltsnachtrages vollumfänglich dargestellt. Nach jetziger Schätzung ergeben sich über die Kreditlaufzeit im Kernhaushalt zusätzliche Erträge von rd. 1 Mio. EUR.

So geht es weiter

Bei positivem Ratsbeschluss erfolgt die Antragstellung beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI)

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bei Zustimmung des MI zur Konzernfinanzierung

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -